

Tarifordnung

gültig ab 01.01.2012

Anlage und Bestandteil der Parkordnung für die Marktgarage und das Parkhaus Gartenstraße

§ 1

Öffnungszeiten

	<u>Parkhaus</u>	<u>Marktgarage</u>
Montag – Freitag	7.00 – 20.30 Uhr	7.00 – 20.00 Uhr
Samstag	8.00 – 16.30 Uhr	8.00 – 16.00 Uhr
Samstag im Advent	8.00 – 18.15 Uhr	8.00 – 18.15 Uhr

§ 2

Parkentgelte und Parkdauer

Das Parkentgelt bestimmt sich nach der Parkdauer in den beiden Parkhäusern wie folgt:

Kurzzeitparker Parkhaus:

Für die ersten beiden Stunden	frei
Für die 3. – 4. Stunde je angefangene Stunde	1,00 €
Für jede weitere angefangene Stunde	1,50 €

Kurzzeitparker Marktgarage:

Für die erste Stunde	frei
Für die 2. – 4 Stunde je angefangene Stunde	0,50 €
Für jede weitere angefangene Stunde	1,00 €
Max. Parkgebühr (Tag) - am Kassenautomat -	5,00 €

Dauerparker mit kurzfristigem Vertrag:

	<u>Marktgarage</u>	<u>Parkhaus</u>
<u>Wochenkarte:</u>		
Benutzung von 7.00 – 20.00 Uhr	20,00 €	15,00 €
Benutzung bei Tag und Nacht	30,00 €	20,00 €
<u>Monatskarte:</u>		
Benutzung von 7.00 – 20.00 Uhr	35,00 €	25,00 €
Benutzung bei Tag und Nacht	50,00 €	35,00 €

Dauerparker mit langfristigem Vertrag:

Für Monatskarten (Marktgarage)

Benutzung von 7.00 – 20.00 Uhr	30,00 €
Benutzung von 18.00 – 9.00 Uhr	10,00 €
Benutzung bei Tag und Nacht	40,00 €

Für Monatskarten (Parkhaus)

Benutzung von 7.00 – 20.00 Uhr	20,00 €
- Halbtagsbeschäftigte	10,00 €
- Auszubildende/Studenten	5,00 €
Benutzung von 18.00 – 9.00 Uhr	10,00 €
Benutzung bei Tag und Nacht	30,00 €

Für Jahreskarten

	<u>Marktgarage</u>	<u>Parkhaus</u>
Benutzung von 7.00 – 20.00 Uhr	330,00 €	220,00 €
Benutzung bei Tag und Nacht	440,00 €	330,00 €

§ 3

Sondertarife

Bei Verlust des Parkscheins ist das bis zum Zeitpunkt des Verlassens aufgelaufene Parkentgelt, maximal jedoch 6 € fällig. (Marktgarage)

Sollte die Codekarte durch unsachgemäße Handhabung defekt bzw. unbrauchbar geworden sein, so wird für die Aushändigung einer neuen Codekarte ein Betrag von 10 € erhoben.

Für den Verlust einer Codekarte, eines Parkausweises oder eines Schlüssels werden dem Mieter 10 € in Rechnung gestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Mit gleichem Datum wird die bisher geltende Tarifordnung vom 22. Dezember 2010 aufgehoben.

gez. Schürheck